

an die  
Mitglieder des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat

Bonstetten, 24. Mai 2003

**Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft,  
BR.-Drucksache 271/1/03**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen, weil Sie sich als Mitglieder des Vermittlungsausschusses demnächst mit dem Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft, Bundesrats-Drucksache 271/1/03 befassen müssen.

Zu meiner Person: Ich bin Architekt. Als Gründer der "Initiative gegen die Direktgeltung privater Normen im Bauwesen", kurz IDIN, habe ich mich im laufenden Gesetzgebungsverfahren für eine Streichung des Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 (§ 5 Abs. 3 UrhG) eingesetzt. Meinen Standpunkt habe ich u.a. als Sachverständiger vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 29. Januar 2003 vorgetragen.

Im bisherigen Gesetzgebungsvorhaben habe ich die Auseinandersetzung mit der verfassungsrechtlichen Komponente des vorgeschlagenen § 5 Abs. 3 UrhG vermisst. Der Fokus lag ausschließlich auf wirtschaftlichen Aspekten. Es wurde nur die Einnahmensituation privater Normengremien einerseits und die zusätzliche Belastung der Normenanwender andererseits gegeneinander abgewogen.

Es tritt aber hinzu, dass die vom Gesetzentwurf betroffenen Normen (im Wesentlichen DIN-Normen) nicht bloße wissenschaftliche Werke sind, sondern vom Gesetzgeber durch Inbezugnahme in den Rang verbindlicher Rechtssätze gehoben sind. Als bloße wissenschaftliche Werke dürften technische Normen einen Preis haben, als Rechtsnormen des Staates müssen sie aber dem rechtsunterworfenen Bürger frei zugänglich sein. Dies sehen der BGH, das Bundesverfassungsgericht und auch die Verfassungsrechtler Prof. Dr. Barbara Stickerbrock (Universität Bielefeld) und Prof. Dr. Haimo Schack (Universität Kiel), die wie ich vor dem Rechtsausschuss berichtet haben, gleichermaßen.

Wirtschaftliche Argumente, die verfassungsrechtliche Grundprinzipien in Frage stellen, müssen einer genauen und kritischen Überprüfung unterzogen werden. Dies gilt ganz besonders, wenn es nur um den Schutz einiger weniger privater Vereine und einer ihrer Verlagstöchter geht. Meine Überprüfung hat, beispielhaft für Normen des DIN e.V., ergeben:

- Die Normungsarbeit des DIN e.V. wird von ehrenamtlich tätigen Sachverständigen der Industrie geleistet. Der Wert der Arbeit dieser rd. 24.000 Experten wird von der Bundesregierung auf 0,7 Mrd. Euro p.a. geschätzt.<sup>1)</sup>
- Zusätzlich erlöst DIN e.V. ca. 87,2 Mio. Euro p.a. aus dem Normenverkauf, Mitgliedbeiträgen und staatlichen Zuwendungen<sup>2)</sup>. Für die Normungsarbeit stehen somit ca. 787 Mio. Euro p.a. zur Verfügung.
- Der Verkauf der vom § 5 Abs. 3 UrhG betroffenen Normen trägt mit 15,4 Mio. Euro p.a. nur 2% (i.W.: zwei Prozent) zur Finanzierung der Normungsarbeit bei.

-----  
1, 2) Fußnoten am Ende des Textes

Finanzierung der Normungsarbeit des DIN e.V. im Einzelnen:

Wert ehrenamtlicher Tätigkeit ca.:	700,0 Mio. Euro
Verkaufserlöse Normen:	46,3 Mio. Euro
informell: Anteil der amtlich in Bezug genommenen Normen hieran 30% <sup>3)</sup> :	(15,4 Mio. Euro)
Mitgliedsbeiträge:	4,0 Mio. Euro
Förderbeiträge der Wirtschaft:	13,7 Mio. Euro
Projektförderung durch Bund und Länder:	9,8 Mio. Euro
Sonstiges:	13,4 Mio. Euro
 Gesamt:	 787,2 Mio. Euro

Selbst wenn der Erlösanteil aus dem Verkauf der vom § 5 Abs. 3 UrhG betroffenen Normen wie von DIN e.V. vorgetragen teilweise gefährdet wäre, wäre - angesichts des geringen Anteils von 2% - ein Gegensteuern über die Änderung des Urheberrechts übertrieben. Die Gefährdung ist aber nicht ersichtlich:

- Die Rechtslage ist seit 13 Jahren, nämlich seit dem Urteil des BGH zum Urheberrecht an DIN-Normen, unverändert. Alle Beteiligten, die Normengremien, Verlage und Nutzer, haben sich darauf eingestellt.
- Die Ergebnisse des DIN e.V. für das Geschäftsjahr 2001 waren positiv <sup>4)</sup>.
- Der für 2002 vom DIN e.V. angestrebte ausgeglichene Haushalt konnte wie geplant erreicht werden <sup>5)</sup>.
- Seit 1990 ist der Normenoutput kontinuierlich gestiegen (1990: 1750 Normen, 2002: 2500 Normen), Deutschland hat im europäischen Vergleich mit Abstand die meisten Normen <sup>6)</sup>.
- DIN ist nach wie vor das aktivste Normungsinstitut in Europa und verantwortet rund 29 % der Normungsprojekte des Europäischen Komitees der Normung, CEN <sup>7)</sup>.

Ich sehe nicht, dass die künftige Normungsarbeit und ihre Finanzierung in einer Weise gefährdet ist, dass in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise ins Urheberrecht eingegriffen werden müsste. Ich bitte Sie, Für und Wider des § 5 Abs. 3 UrhG sorgsam abzuwägen. Ich wünsche Ihnen Weisheit und ein gutes Händchen bei Ihrer Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Stubenrauch, Dipl.-Ing. Architekt  
Am Grund 20  
86486 Bonstetten  
Tel. 08293-90095  
Fax 08293-90097  
Internet <http://www.idin.ist-im-netz.de>

1) Antwort der Bundesregierung vom Januar 2003 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der F.D.P., BT.-Drs. 15/248

2) Geschäftszahlen des DIN e.V. für 2001, berichtet in der Antwort der Bundesregierung vom Januar 2003 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der F.D.P., BT.-Drs. 15/248

3) Angaben des DIN e.V., berichtet in der Antwort der Bundesregierung vom Januar 2003 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der F.D.P., BT.-Drs. 15/248

4) Dr.-Ing. Torsten Bahke, Direktor des DIN, in Berlin anlässlich der Jahrespressekonferenz 2002

5) Dr.-Ing. Torsten Bahke, Direktor des DIN, Geleitwort zum Geschäftsbericht DIN e.V. 2002

6) Fraunhofer Institut Systemtechnik und Innovationsforschung, Normen als Indikatoren für die Diffusion neuer Technologien, Endbericht an das Bundesministerium für Bildung und Forschung, März 2002, sowie Geschäftsbericht DIN e.V. 2002

7) Dr.-Ing. Torsten Bahke, Direktor des DIN, Statement zur Jahrespressekonferenz 2002